

An das **Bundesministerium für Landesverteidigung**

Care off/ Heeresnachrichtenamt

z. Hd. Leiter/Vize & Personalchef Abhörmannschaft Königswarte

Bürgerservicestelle

Mariahilfer Straße 24, 1070 Wien

Innsbruck, 19.02.20

Sehr geehrte Offiziere, sehr geehrte Staatsdiener,

nachdem ich eigentlich kein Streithahn bin und allen meinen Kunden immer zu einer außergerichtlichen Vereinbarung anrate, möchte ich Ihnen ein Friedensangebot zur Güte unterbreiten, damit Sie noch eine „**letzte Chance**“ von mir erhalten ihr **juristisches Himmelfahrtskommando** zu beenden, und wieder zur Vernunft kommen können. Sie setzen ja auch ihre Geheimhaltung, ihr Image und eine Strafverfolgung von Ihnen, und der gesamten Abhörmannschaft leichtfertig aufs Spiel. Nachdem ich annehme, dass Sie jetzt sich ein wenig genauer über mich informiert haben und meinen, mit der Richterin und dem BVT-Beamten per Einschreiben geführten ausführlichen Schriftverkehr inkl. Beweiseinbringungen genau kennen, dann wissen Sie ja bereits, dass Sie sehr, sehr schlechte Karten in der Hand haben. Wenn nicht, dann unterliegen sie abermals einem **enormen Informationsdefizit oder begehen die nächste Fehleinschätzung**, was nicht für Sie spricht und Sie und Ihre Untergebenen einem unnötigen Risiko aussetzt.

Verraten darf ich Ihnen auch, dass es ganz danach aussieht, als ob der BVT-Tirol Ihnen das alles absichtlich, also bewusst, eingebrockt hat. Warum? Er hat der Staatsanwaltschaft Korneuburg von mir zahlreich eingebrachte Beweise, zahlreiche Ergänzungsschreiben zur Beschuldigteneinvernahme und Schreiben an öffentlichen Stellen und unseren gesamten geführten Schriftverkehr (BVT-Beamte und ich) **zur Gänze dem Staatsanwalt** (und somit auch dem HNaA) **unterschlagen**. So machte man sich ein ganz anderes Bild von mir, als es der Realität entsprach/entspricht, also erhielt man hier eine ganz falsche Lageeinschätzung und falsche Bedrohungseinschätzung/Risikoeinschätzung. Meiner Einschätzung nach: **Der BVT unterschlug bewusst dem HNaA und der Staatsanwaltschaft Korneuburg Beweise und reitet den HNaA dadurch bewusst in die Scheiße**. Schon klar oder?

Gibt's hier auch wie beim AbwA Streitigkeiten/Feindseligkeiten mit dem BVT? Normalerweise sollte man sich bei jedem Kampf (hier gerichtliche Auseinandersetzung) zuvor informieren, mit wem man sich da überhaupt anlegt. Wenn man das unzureichend oder gar nicht macht, gefährdet man seinen Angriff (hier gerichtliches Verfahren) bzw. sein verfolgtes Ziel und kann leicht den Kürzeren ziehen und alles verlieren.

Dass der HNaA-Kader einem Hauptschüler der eine **konfrontative Kampagne** unternimmt, um auf das Unrecht aufmerksam zu machen, und die politische Führung zu einer öffentlichen Diskussion zu bringen und der HNaA dabei in die **gestellte Falle tappt**, aus seiner Deckung kommt und völlig irre Anschuldigungen (Verleumdung) begeht ist auch aufgeblähten Egos geschuldet oder doch nur der Inkompetenz?

Also hier mein **FRIEDENSANGEBOT** – als Vorschlag zur Güte

Vorschlag/Forderung/Bedingung:

1. Das HNaA gibt die **gesamte Abhörtätigkeit auf der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte auf**, um endlich "unsere" **Beteiligung** am illegalen, menschenrechtswidrigen, außergerichtlichen, menschenverachtenden, feigen und terroristischen **Drohnenmordprogramm** sowie "unsere" US-Spionage als US-Vasallen **zu beenden**.
2. Dann können wir auch über **ALLES andere** an einem runden Tisch reden.
3. Der mir entstandene Aufwand\Schaden durch diese nicht haltbaren und leicht widerlegbaren Anschuldigungen durch das HNaA geht als finanzielle Abgeltung als Spende an den **Verein Kriegsofferhilfe**. (Kopie Überweisungsbeleg geht an mich).
4. Eine Entschuldigung für die versuchte Verleumdung verlangt der Anstand und Respekt.

Ich denke das sind alles faire, vernünftige und einwilligungs- bzw. zustimmbare Vorschläge, um das größte in Österreich vorherrschende Verbrechen endlich abzustellen. Also wollen Sie alle noch mit einem blauen Auge davonkommen und mein Friedensangebot annehmen? Oder doch einen **juristischen Suizid** unternehmen? Übrigens gibt es da allerdings noch einen Vorbehalt: Wenn ich von YouTube erfahren sollte, dass das HNaA bei der **Löschung meines YT-Channels klar sehen** mit über 2.850 kritischen Videos, davon über 280 über die Königswarte, eine Verantwortung trägt, können Sie dieses Friedensangebot vergessen.



Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Also: Up to you. Was glauben Sie denn, wie ich dann erst recht mit Unterstützung bzw. Hilfe eines Anwaltes dieser Verleumdung beikommen werde und die Öffentlichkeit Druck nach einem **HNaA-Untersuchungsausschuss** machen wird? Die für die HNaA-Abhörmannschaft sowie das Kader des HNaA zu erwartenden Rechtsfolgen können Sie sich ausmalen? Es steht ja in einem funktionierenden Rechtsstaat **niemand über dem Gesetz**. Und dann kann auch niemand ungestraft internationale und nationale Gesetze brechen.

In Erwartung einer Antwort zum Friedensangebot bis zum 03.03.21 verbleibe ich mit friedliebenden Grüßen, aus dem per ÖVP-Amtsmissbräuche verfassungswidrig agrarausgeraubten Tirol, Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro, Lohnverrechnungsbüro, Unternehmensberatung

Tel. 0664/531 43 69, Email: aktivist4youat@gmx.at

Hier noch ein **paar Ausschnitte aus dem geführten Schriftverkehr:**

Verdachtsanzeige/Anzeige/Ermittlungersuchen/Strafantrag gegen Unbekannt.

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft Korneuburg,

beginnend mit der Frage Ihrer Befangenheit, da ein Staatsanwalt in Korneuburg (14 St 136/20 m) mitinvoliert ist, möchte ich bei der dann zuständigen Staatsanwaltschaft es zur Anzeige bringen gegen Unbekannt wegen Verleumdung gegen meine Person einzuschreiten. Ein beim Landesgericht Korneuburg, mit der sehr geschätzten Richterin Fr. Mag. Lydia Rada, Gerichtszahl 501- Hv 3/21p geführtes Verfahren indem ich als Beschuldigter und Angeklagter geführt werde, wurde ich von Unbekannt verleumdet, indem dieser/diese eine völlig haltlose überzogene Behauptung der Schadenshöhe (über € 15.000,--) einer angeblichen Sachbeschädigung tätigte. Ich habe am 15.12.20 am „Tatort“ auf der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte eine Schadensnachscha gehalten und feststellen können.

1. Am inkriminierten Spiegel waren keine abwaschbaren Kunstblutflecken mehr vorhanden.

2. Es wurde kein neuer Satellitenspiegel montiert.

3. Es war keine neue Farbe am Satellitenspiegel ersichtlich.



Ergo: Die mit abwaschbaren Kunstblut gefüllten Ballons bzw. die dadurch entstandenen Verfärbungen wurden entweder durch den Regen wieder abgewaschen oder ein Hausmeister des HNaA (Heeresnachrichtenamt) hat mit einem Schlauch, oder Kärcher mit oder ohne Schwamm/Bürste diese abwaschbaren Verfärbungen am Spiegel beseitigen können. Hier einen so enormen Schaden zu behaupten ist sowas von weltfremd und eine Sauerei/Frechheit. Siehe hier zur Einordnung der Größe der zwei verwendeten Luftballons. Die können keinen Schaden auf einer Stahlfläche von über 15.000 verursachen. Geht nicht! Der gesamte Satellitenspiegel hat eine Stahlfläche von ca. 16-20 Quadratmeter. Dies würde bedeuten ein Anstrich würde auf einen Quadratmeter beinahe € 1.000,-- Euro ausmachen. Sehen Sie wie völlig weltfremd dies ist?

ABER. Der Satellitenspiegel wurde **nicht neu gemalt** bzw. neu besprüht. **Ich habe vom Spiegel am 15.12.20 Videoaufnahmen gemacht.** Auch wenn man jetzt versucht, um diese unhaltbaren Anschuldigungen gerecht zu werden und der gemachten Verleumdung etwas entgegen zu setzen und den Spiegel zumindest neu malen lässt, wird man auffliegen. Eine fingierte konstruierte schwere Sachbeschädigung hier herstellen zu wollen, um einen Kritiker bzw. Aufklärer von Schwerverbrechen mundtot zu machen und einen **Julian Assange Parallelfall** in Österreich zu etablieren wird in der Öffentlichkeit mit Sicherheit Empörung auslösen.

Ich nehme an, die Person die diese mich schwer belastende unwahre Falschaussage (Angaben) machte, arbeitet beim Heeresnachrichtenamt und befindet sich in einer Befehlskette und musste sich vor der Anzeige von Sachbeschädigung mit seinem Vorgesetzten absprechen **oder** er erhielt den Befehl/Auftrag dafür von seinem Vorgesetzten dies so zu bewerkstelligen. Demnach betrifft meine Anzeige auf Verleumdung den Auftraggeber (Befehlsgeber, Vorgesetzten) sowie den Tatsachenverdrehler bzw.

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Verleumder (Befehlsempfänger, Befehlsausführer) und beide sind mit dem Vorwurf der schweren Verleumdung belastet.

Die Hinterhältigkeit vom HNaA-Kader, der dies dem Anzeiger dieser Schadenshöhe mit (mutmaßlich) Sicherheit „erlaubte“ bzw. auftrag, sollte ebenfalls aufgeklärt werden, um die wahren Täter in den Vordergrund zu stellen bzw. und dafür verantwortlich zu machen. Nachdem der Strafrahen der mir zu Unrecht vorgeworfenen „Tat“ der schweren Sachbeschädigung (die keine schwere Sachbeschädigung war!) bis zwei Jahre ausmacht, ist der, sind die Verleumder mit einem Strafrahen von 6 Monate bis fünf Jahre zu bestrafen.

Jeder der die Tatmitteln unter die Lupe nimmt kann nur mehr mit dem Kopf schütteln bei angeblicher € 15.000,-- Schadenshöhe und bekommt einen Lachanfall.



Mein Unschuldsbeweis kann auf mehrere Weisen erbracht werden.

- 1. Jeder der Augen im Kopf hat, kann vor Ort eine Schadensfeststellung machen und erkennen was hier los ist.**
- 2. Ein gerichtlich beeideter Sachverständigengutachter macht ein Gutachten.**
- 3. Ich mache eine nochmalige Vorführung. Werfe erneut zwei mit abwaschbaren Kunstblut gefüllte Luftballons auf einen Satellitenspiegel und nach einer Trocknungszeit zeige ich vor, dass diese Verfärbungen abwaschbar sind.**
- 4. Man nimmt eine Farbprobe vom Satellitenspiegel und kann chemisch feststellen, dass es sich um alte Farbe handelt.**

Ich ersuche um Bekanntgabe des Namens des Verantwortlichen des derzeit mir noch Unbekannten, der bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg den Strafantrag gegen mich mit dieser völlig überzogenen Schadenshöhe machte, um zivilrechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Durch diese Bezeichnung und Verleumdung mittels falscher Tatsachen ist mir zudem ein nicht unerheblicher Aufwand bzw. finanzieller Schaden, aber auch

psychischer Schaden entstanden den ich mit einer zivilrechtlichen Klage nach § 1330 ABGB wegen Kreditschädigung bei einem Zivilgericht einbringen werde, um meine materiellen Ansprüche geltend machen zu können.

Ich danke im Voraus für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Mitteilung des mir noch unbekanntem aber Ihnen bekannten Namen dieser Person bzw. seines Vorgesetzten, da dann auch das Heeresnachrichtenamt von mir wegen Aufwandsentschädigung belangt werden wird.

Wie ich die vom HNA vorgebrachte und an den Tag gelegte und zur Schau Stellung von enormer Inkompetenz und Weltfremdheit sowie die Aufgabe des Ansehens unseres Nachrichtendienstes und die Aufgabe von ihrer Geheimhaltung sowie das zu erwartende „Himmelfahrtskommando“ mit diesem nicht gewinnbaren Gerichtsfall für den HNA, der als „Suizid“ wahrzunehmen bzw. anzusehen ist, empfinde und bewerte können Sie auf meinem FB-Profil ausführliche nachlesen. Alle offenen Briefe zum Thema Königswarte findet man hier: <https://www.aktivist4you.at> Stichworte Königswarte, BVT, Korneuburg, Heeresnachrichtenamt – Der mit der RichterIn aus Korneuburg geführte Briefwechsel wird bis zum 25.02 alltäglich dort am Blog veröffentlicht.

Und wenn Sie mir vorwerfen wollen, dass ich recht provokativ am Weg bin, dann sehe ich das als Kompliment an, da ich mich ja auf dem provokativen Friedensprovokationsweg befinde und den Weltfrieden durch Frieden durch Recht der Menschheit provokativ vermitteln will.

Fragen zur Königswarte

- 1) Kann es sein, dass das „neutrale“ Österreich auf der Königswarte eine militärische Anlage von/für die USA betreibt?
- 2) Wer hat die erhebliche Sanierung und Modernisierung der Königswarte um die Jahrtausendwende in welcher Höhe bezahlt?
- 3) Etwa immer noch ein Überbleibsel aus dem Kalten Krieg, obwohl die Mauer 1989 gefallen ist?
- 4) Warum spioniert ein neutraler Staat in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Russland Meta-Daten von fremden Satelliten für fremde Staaten aus?
- 5) **Wer kommt für den alljährlichen ca. € 10-20 Millionen an Betriebsaufwand der Königswarte auf?** Das Bundesheer, also der Steuerzahler?
- 6) Warum werden Metadaten abgehört, die wir nicht Mal entschlüsseln können?
- 7) Warum spioniert ein neutraler Staat überhaupt und für was in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten?
- 8) Das „neutrale“ Österreich hat in den USA einen „**Approved SIGINT Partners**“-Status in den USA, warum ist das so?
- 9) Das „neutrale“ Österreich hat einen „**Tier-B**“Status in den USA, für focused Cooperation, warum ist das so.
- 10) Warum begehen die Vertreter des österr. Staates eine **Komplizenschaft zum US-Drohnenmordprogramm?**

- 11) Warum wird und wurde seit Jahrzehnten ein **offenkundiger Verfassungsbruch durch nicht rechtstreue (gesetzestreue) Politiker** medial nicht kritisch hinterfragt? Aufgrund der völlig abhängig machenden Medienfinanzierung mittels Steuergeldern?
- 12) Warum tun alle so, als ob sie offensichtliche Zusammenhänge nicht erkennen können? Also dass die von uns für die USA ausspionierten Metadaten auch für etwas verwendet werden. Alle tun so, als ob sie nicht im Stande wären logisch zu denken und zu erkennen was los ist? Alle tun so, als ob sie über keine Rechtserkenntnisfähigkeit verfügen? Wie hoch ist der Soziopatenanteil in Österreich, stellt sich mir die Frage.
-

Unter diesem Link <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/12> kann man nachlesen:

§ 12 StGB Behandlung aller Beteiligten als Täter

StGB - Strafgesetzbuch

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.12.2020

Nicht nur der unmittelbare Täter begeht die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der einen anderen dazu bestimmt, sie auszuführen, oder der sonst zu ihrer Ausführung beiträgt.

Auf die Frage nach **meinem Motiv/meinen Motiven** für den notwendigen zivilen Ungehorsam auf der Königswarte darf ich Ihnen mitteilen:

- **Strafvereitelung** von **Beihilfe zu systematischen Mordprogramm**, also ein Schwerverbrechen stoppen und damit **Menschenleben zu retten** sowie **zahlreiches Leid** (Verkrüppelungen, Leid der Hinterbliebenen, ...) **zu verhindern** versuchen.
- Meine **Staatsbürgerpflicht** auf eklatanten rechtliche, staatliche und menschenrechtliche Missstände hinzuweisen!
- Meine **christliche Verpflichtung** – du sollst nicht töten, oder dazu Beihilfe leisten.
- Meine **menschliche Verpflichtung**, meiner Empathie und dem Gewissen geschuldet
- Meine **juristische Verpflichtung** auf Verbrechen hinzuweisen und zu versuchen, dass diese eingestellt werden.
- Auch die **Vergeltungsterrorgefahr** abzustellen und nicht dabei zuzusehen wie die jeden Tag durch das HNaA vergrößert wird! (**Schutz vor Terroranschlägen! Sicherheit Österreichs!**)
- Die Verteidigung der **Neutralität** sowie unserer **Verfassung!**
- Die Verteidigung unseres **Rechtsstaates!**
- Eine Abkehr von **Scheinheiligkeit** und **Lügen** zu erreichen!
- Die Abkehr von der willfährigen **US-Vasallenrolle** zu erreichen!
- Die Abkehr **aktive Kriegsakteure** zu unterstützen zu erreichen!
- Einer **Verminderung von internationaler Terrorvermehrung** zuzuarbeiten durch Entzug von Zielortungsdaten und Analysedaten!

- Um Österreich als **Vorzeigebispiel in der Welt** zu etablieren, die der USA die Stirn in Fragen Menschenrechte, Einhaltung der UN-Charta, Einhaltung der Neutralität, Wahrung des Rechtsstaats, etc. bieten.
- Eine Abkehr von der „**Verarschung**“ aller Österreicher zu erreichen.
- Für mehr **Fairness** sorgen!
- Für mehr **Frieden** sorgen!
- Den dafür Verantwortlichen aufzuzeigen, dass **NIEMAND über dem Recht steht** und dieses ungestraft brechen kann. Keinen Staatsterror, keine Regierungskriminalität!
- **Lösungsorientierte Wege** beschreiten, trotz Ignoranz & Gegenwehr.
- Als **positives Beispiel** (Wille, Mut, Tatkraft, Zielstrebigkeit, Ausdauer/Beharrlichkeit, Aktivist ...) für die Zivilgesellschaft zu dienen, um aufzuzeigen, dass jeder auch alleine, was friedlich bewirken kann.
- **Bewusstheit/Aufklärung** schaffen, damit künftig dies nicht mehr geschehen kann!
- Aufzuzeigen, dass Österreich eine **völlig abhängig machende Medienfinanzierung** mittels Hunderten Millionen Steuergeldern im Jahr hat, die willfährige politische-korrekte **Hofberichterstatter erzeugt!** Dadurch entstehen **Berichterstattungsdefizite** (Berichterstattungs-lücken) und die Gefahr (Bedrohungslage) eines Vergeltungsanschlags steigt bzw. dies geht zu Lasten der Sicherheit der Österreicher. In keinem einzigen Medium wurde bisher darüber berichtet, was Österreich durch das HNaA macht und was das bedeutet! „*Wir haben eine so miese, so schändliche und so unzumutbare Mediensituation!*“ Armin Thurnher. Auch zahlreiche staatliche Missstände werden dadurch medial vertuscht bzw. unzureichend darüber berichtet und können heiter weiter bestehen bleiben da keine Empörung und kein Veränderungsdruck auf die Politik entsteht bzw. entstehen kann!
– Siehe 6 Grundübel und bestehende Missstände im Schreiben vom 08.02.21 ab Seite 2.
- Aufzuzeigen, das **fehlende Gewaltenteilung** zwischen Exekutive und Judikative zu Machtkonzentration bei der Exekutive führt und dadurch die Justiz und unser Rechtsstaat leidet! Machtkonzentration führt zu Korruption! Die vorherrschende Hierarchie ist auch ... Das 3 Landespolizeidirektionen und 3 Staatsanwaltschaften trotz schriftlicher eingeschriebener Anzeige/Sachverhaltsdarstellung hier überhaupt NICHTS (Mutmaßung) unternommen haben, zeigt auf was los ist!
- Um **Zivilcourage, zivilen Ungehorsam**, aktiven und passiven **Widerstand, friedlichen Aktivismus** salonfähig zu machen und als erstrebenswert zu etablieren, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Weitere **Stimmen zum US-Drohnenmordprogramm:**

- „*Die mörderischste Terror-Kampagne der Gegenwart*“ Naom Chomsky
- „*Murderer*“ Ex-CIA-Chefanwalt John Rizzo
- „... *das größte Terrorprogramm der Geschichte* ...“ Prof. Dr. Rainer Mausfeld
- „... *sind Totschläge bzw. Morde*“ Ex-Bundesrichter Wolfgang Neskovic
- „... *sehr deutliche Kriegsverbrechen* ...“ Anwalt Karim Popal
- „... *des internationalen Mordens außerhalb von Gerichtsurteilen, illegal* ...“ Eugen Drewermann

- „... **fliegende Standgerichte** ...“, Oskar Lafontaine
 - „... **klare Verletzung des Völkerrechts** ...“ Mary Ellen O’Connel (Juristen, Völkerrechtsexpertin)
 - „... **es ist ganz einfach Mord**“ Björn Schiffbauer vom Institut für Internationales Recht der Universität Köln.
 - „**Verstoß gegen das Recht auf Leben**“, im Sinne von Artikel 6 des UN-Zivilpakts zu bewerten, heißt es in einem Gutachten des **Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestags**, auch **die Verletzung des Gewaltverbots** (Art. 2 Ziff. 4 VN-Charta) wird genannt.
-

Hr. Dr. Bernd-Christian Funk, Verfassungsjurist, bei einem Club 2 Gespräch über **Aktivismus**:

„Aus juristischer Sicher ergibt sich die Frage: **Wie kann der Staat auf einer Seite verlangen dass Gewalt nicht verübt wird und auf der anderen Seite keine effektive Möglichkeiten zu erlauben, um Protest zu äußern**, dies ist eine wesentliche Aufgabe der Rechtsordnung und ich behaupte nun, **dass unsere Rechtsordnung diese Aufgabe nicht gut gelöst hat**, siehe Erfahrungen mit dem Tierschützerprozess, alles was dabei herausgekommen ist, Regelungen im Mediengesetz, wo ich mich wundere, dass alle die im Medienbereich tätig sind, sich nicht aufgeregt haben gegen **§23 Mediengesetz**, die versuchte Einflussnahme, (Verfassungswidrig, Menschenrechtswidrig, außerdem unsinnig...) aber für mich stellt sich schon die Frage, wie lässt sich dieses Problem bewältigen, es ist klar, dass es den zivilen Ungehorsam geben muss, es gibt ihn, es ist Aufgabe des Staates eine rechtliche Ordnung zur Verfügung zu stellen, die hier einigermaßen klare und handhabbare Grenzen zieht, und dass ist meine Kernbotschaft, da sind wir noch weit davon entfernt, hier **ist unsere Rechtsordnung in wesentlichen Bereichen notleidend**, und mit der Rechtsordnung auch ihre Anwendung, denn das was hier geschehen ist, was man hier beobachten konnte, **zeigt auf seitens der Exekutive (Sicherheitspolizei und Staatsanwaltschaft) ein geradezu ein erschütterndes Ausmaß an Ahnungslosigkeit, Inkompetenz und Vorgehen ohne Augenmaß und ohne Verstand**“

Was jetzt im Kern juristisch jetzt besonders bemerkenswert ist, nach meiner Einschätzung, ist die Frage, wie werden **ziviler Ungehorsam** und Terrorismus abgegrenzt, und das ist im Kern eine rechtliche Frage, und da sehe ich die Gefahr, dass die Unterscheidbarkeit zwischen diesen Bereichen, dass die relativiert wird und sehr rasch preisgegeben wird zugunsten eines Urteils: „ja das ist alles Terrorismus“, ich habe damals den Strafantrag gesehen der gegen sie gestellt wurde (von VGT Tierschützer) und meine erste Reaktion war, **das kann nicht wahr sein, das gibt’s nicht, dass muss ein Scherz sein**, da war nichts drinnen und Gott sei Dank ist damit nichts herausgekommen, aber dass meine ich, es besteht eine sehr hohe und sich verstärkende Neigung einen Zweifel etwas Strafbares zu sehen, eine Grenze zwischen **des erlaubten Aktionismus** und strafbaren Verhalten **zuungunsten des Aktionismus zu verschieben!**

Und weiter: **“Die Ermöglichung von auch unangenehmen Protest** und Schutz vor Rechtsbruch andererseits. Die Grenze steht aber im vor hinein nicht fest, die **muss gesetzlich definiert** und dann auch in der Anwendung gefunden werden. In einem offenen engagierten Gespräch gefunden werden. **Die passenden Mittel sind gegen**

Ziviler Ungehorsam aus Sicht der Rechtsphilosophie und Rechtsethik

Sehr geehrte Fr. Mag. Lydia Rada, können Sie mich hier bitte rechtlich aufklären? In einem **Studienbuch über Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik** (Univ. Prof. Dr. Gerhard Luf, MANZ, Wien 2009) habe ich über **den Zivilen Ungehorsam** gelesen und bin mir nicht ganz sicher, in wie weit man diesen zivilen Ungehorsam heute anwenden darf/sollte/muss? Buchausschnitt:

Ziviler Ungehorsam ist nach RAWLS zu definieren als eine „**öffentliche, gewaltlose, gewissenbestimmte, aber politisch gesetzeswidrige Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll**“. Der Ungehorsam gegenüber einzelnen Gesetzen soll sich im Rahmen einer Haltung prinzipieller Gesetzestreue artikulieren. Unter folgenden Bedingungen wird er als **rechtsethisch gerechtfertigt** angesehen:

1. **Vorliegen eindeutiger und schwerwiegender Ungerechtigkeiten**
2. **Erforderlichkeit des Ungehorsams zur Erreichung des angestrebten Zwecks**, d. h. legale Vorgangsweisen müssen ausgeschöpft sein bzw. von vornherein auf Grund der besonderen Situation keinerlei Aussicht auf Erfolg besitzen
3. **Gewaltfreiheit**: Es darf nicht zu einer Verletzung der körperlichen Integrität bzw. anderer elementarer Rechtsgüter kommen.
4. **Es muss gesichert sein, dass daraus keine schwerwiegende Gefährdung des allgemeinen Rechtsfriedens bzw. des Funktionierens der Verfassung entsteht (Verhältnismäßigkeit).**

Die hier genannten Definitionselemente bleiben sehr allgemein. Über ihre inhaltliche Konkretisierung (z. B. über das Element der Gewaltfreiheit oder das der Verhältnismäßigkeit) gibt es daher eine Fülle von höchst divergierenden Auffassungen.

Der Zivile Ungehorsam steht im Zusammenhang mit Krisenphänomenen des modernen Rechts bzw. einer Überforderung der herkömmlichen Institutionen politischer Entscheidungsfindung. Letzteres zeigt sich vor allem an Legitimationsproblemen der demokratischen Mehrheitsregel. Herausforderungen wie: Umweltprobleme mit irreversiblen Folgen, grenzüberschreitende Betroffenheiten, Belastung künftiger Generationen, die durch die Mehrheitsbeschlüsse vorangegangener Generationen vor vollendete Tatsachen gestellt werden, führen dazu, dass die Mehrheitsregel an befriedender Kraft einbüßt.

Widerstandsrecht aus Sicht der Rechtsphilosophie und Rechtsethik

In selben Studienbuch, Frau Mag. Lydia Rada, dem **Studienbuch über Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik** (Univ. Prof. Dr. Gerhard Luf, MANZ, Wien 2009) habe ich über **das Widerstandsrecht** folgendes gelesen und bin mir nicht ganz sicher, in wie weit man dieses

Widerstandsrecht heute anwenden darf/sollte/muss? Hier der Studienbuchausschnitt zum Widerstandsrecht:

1. Definition: Beim **Widerstandsrecht** handelt es sich um das Recht des einzelnen oder bestimmter Gruppen, sich offenkundig unrechtmäßigen Handlungen der Inhaber der Herrschafts- und Staatsgewalt durch Verweigerung des Gehorsams (passiver Widerstand) oder durch **Anwendung von Gewalt (aktiver Widerstand)** zu widersetzen, wenn **alle anderen legalen Rechtsbehelfe ausgeschöpft sind oder ihre Inanspruchnahme keine Aussicht auf wirksame Abhilfe verspricht.**

2. Geistesgeschichtliche Grundlagen

2.3. Das in diesem Zusammenhang konzipierte Widerstandsrecht knüpft an das antike Vorbild des Kampfes gegen den Tyrannen an. Dabei werden zwei Formen der Tyrannei unterschieden:

a) *Tyrannus absque titulo*: Usurpator, der sich ohne Rechtstitel politische Macht verschafft.

b) *Tyrannus exercito*: **Bruch des Herrschaftsvertrages (der Gesetze)** durch einen an sich legitim eingesetzten Herrscher.

Die Feststellung des Treuebruchs durch den Herrscher obliegt der Ständeversammlung, die auch dessen Absetzung bzw. Tötung anordnet. Besonders radikal wurde die Idee des Tyrannenmordes vom Jesuiten De MARIANA als ein unter Umständen jedem Einzelnen zustehendes Recht vertreten. An **Formen des Widerstandes** kennt man: a) Mahnung (als erstes Mittel); b) Absetzungsverfahren; c) Tötung (als ultima ratio).

2.4. Moderne Elemente enthalten diese Theorien, insofern sie die Idee einer verfassungsmäßigen Bindung der Staatsgewalt vertreten und im weiteren Aspekte der **Volkssouveränität** artikulieren. Danach wird das Recht des Monarchen, die Regierungsgewalt auszuüben, vom Volk übertragen. Im Rahmen der Entwicklung des Menschenrechtsgedankens wurde das **Recht zum Widerstand** als ein ursprüngliches, jeder politischen Organisation vorgängiges Recht des Menschen angesehen.

In der Declaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 heißt es dazu im Art. 2: „Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist **die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte.** Diese Rechte sind die Freiheit, **das Eigentum**, die Sicherheit, **der Widerstand gegen Unterdrückung.**„

3. Zur heutigen Situation:

Im Rahmen der Entwicklung zum modernen Rechts- und Verfassungsstaat trat die Diskussion um das Widerstandsrecht immer mehr in den Hintergrund. Zwar enthält z. B. der Art. 20 IV des Bonner Grundgesetzes einen ausdrücklichen Hinweis auf das Widerstandsrecht. Es heißt hier: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand.“ Doch zeigt sich an dieser Formel die Problematik, das Widerstandsrecht legalisieren zu wollen. Es kommt, so wurde bemerkt, **ja immer erst in Betracht, wenn „die verfassungsgemäße Ordnung schon korrumpiert** oder ganz außer Kraft gesetzt ist.“ Die Anforderung, politischen Gewaltmechanismen Widerstand entgegenzusetzen, behält indes angesichts vielfältiger Bedrohungen fundamentaler Rechte des Menschen auch heute bleibende Aktualität.

Zivilcourage

Zivilcourage ist wertorientiertes demokratisches Handeln und eine besondere Form öffentlichen Muts. Der Begriff ist von der Bereitschaft zu Handlungen, die persönliche Beherztheit erfordern, geprägt. Es handelt sich deshalb um eine hochgeschätzte, für die demokratische Gesellschaft als unverzichtbar geltende Tugend. Ihr Gegenbegriff ist der Autoritätsgehorsam (vgl. Meyer 2004, S. 23; Gugel 2010, S. 506; Ostermann 2004, S. 52).

Anlässlich einer Situation, in der zum Beispiel die Gesundheit eines Menschen bedroht wird, entsteht ein starker, subjektiv empfundener Handlungsdruck. Solche Situationen sind durch ein Machtungleichgewicht gekennzeichnet. Häufig handelt es sich um Täter-Opfer-Situationen, in denen unmittelbares Handeln gefordert ist. Aber auch bei andauernden Problemsituationen oder kritikwürdigen Zuständen, in denen sich Handlungsdruck erst allmählich aufbaut, kann Zivilcourage gefordert sein (vgl. Meyer 2004, S. 25).

Was ist **Zivilcourage**?

Zivilcourage kann man in etwa übersetzen mit „**MUT im täglichen Leben.**“

Zivilcourage bedeutet, dass man **sich traut, zu seiner Meinung zu stehen**, auch wenn diese vielleicht gegen die vorherrschende Meinung ist. (liebe Journalisten – es gibt Wege...)

Zivilcourage ist für alle Menschen offen, die aktiv zu einer positiven Veränderung beitragen wollen.

Zivilcourage agiert unabhängig jeglicher politischer Vereinigung.

ZIVILCOURAGE ist JEDER und hat JEDER!!!!

Aus dem Sachbuch von Dr. Dr. Marin Balluch (Tierschutzskandalopfer) mit dem Titel: **Widerstand in der Demokratie, ziviler Ungehorsam und konfrontative Kampagnen** kann man sich erlesen: (Ausschnitte).

4.1 – **Konfrontative** versus positive **Kampagnen**

Das wesentliche Bestimmungsmerkmal einer Demokratie ist die Ermöglichung einer freien Austragung von Interessenskonflikten. Zu allen Fragen des täglichen Lebens gibt es in einer Gesellschaft verschiedene Meinungen und Interessen. IN der Idealvorstellung sollte sich im freien Spiel dieser Kräfte ein Gleichgewicht einstellen, das einen gangbaren Kompromiss für alle Betroffenen darstellt.

Ist ein konkreter Missstand belegt, eine machbare Alternative erarbeitet und die Bevölkerung grundsätzlich sensibilisiert, dann sollten die politischen AktivistInnen an die politisch Verantwortlichen herantreten und verhandeln. **In der politischen Praxis sind Regierungen im Normalfall bezüglich Missständen, deren Bekämpfung noch keinerlei öffentliche Unterstützung genießt, unansprechbar.** Ohne Konflikt in der Gesellschaft wird kein Problem gesehen, und wo kein Problem ist, bedarf es auch keiner Lösung. **Erst der öffentliche Druck einer konfrontativen Kampagne bringt die politisch**

Verantwortlichen an den Verhandlungstisch. Die politischen GegnerInnen werden gezwungen, ihr Gesicht zu zeigen und Farbe zu bekennen. Ein zentraler Teil **konfrontativer Kampagnen ist es, nicht nur auf den Missstand hinzuweisen, sondern auch auf diejenigen, die die Beseitigung des Missstandes verhindern.** Ziel ist es, die Öffentlichkeit dazu zu bringen, für diese Verhinderer immer weniger Verständnis und Geduld zu zeigen. Der so aufgebaute öffentliche Druck soll diese Gruppierungen letztlich zum Nachgeben bewegen. Die politischen GegnerInnen sollten daher eine möglichst kleine und isolierbare Gruppe bilden, die sich abgrenzt und sich deutlich öffentlich als GegnerInnen darstellen lässt. Bevor wir also die konfrontative Kampagne gegen einen spezifischen Missstand wirklich beginnen, brauchen wir

- faktische Belege für Missstand
- eine machbare Alternative
- die Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema
- eine breite Koalition von Verbündeten
- und eine möglichst isolierte Gegnerschaft.

....

Bei **konfrontativen Kampagnen** haben wir es normalerweise mit wesentlich mächtigeren politischen GegnerInnen zu tun, denen **nur der öffentliche Druck entgegengehalten werden kann.**

Im Rahmen von konfrontativen Kampagnen wird versucht, einen **konstruktiven gesellschaftlichen Konflikt auszutragen.** Derartige Konflikte sind die Essenz der Demokratie. In ihrer Idealform wird durch den freien Interessenkonflikt betroffener Gruppen ein Gleichgewicht, ein für alle tragfähiger Kompromiss ausgefochten, **der dem Gemeinwohl aller am nächsten kommt.** Die Aktionsformen im Rahmen der konfrontativen Kampagne, sogenannte nonviolent direct actions, dienen dazu, die **offene Diskussion zu fördern, indem sie das Problem öffentlich machen und die politischen GegnerInnen zur Rechtfertigung herausfordern.** Sie können daher durchaus demokratiepolitisch unbedenklich sein, auch wenn sie das Gesetz übertreten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht durch Angst, Gewalt oder Sachbeschädigungen einen direkten Druck auf politische GegnerInnen ausüben, ihre Meinung zu ändern. Als Richtschnur für demokratiepolitische Legitimität von gewaltfreien Aktionsformen gibt Remele (1992, S. 159) folgende Kriterien an:

- **Minimierung von Sachschäden**
- **Keine (auch unbeabsichtigte) Drohwirkung**
- **Teil mehrheitlich legaler Aktivitäten**
- **Alle legalen Wege wurden ausgeschöpft**
- **Vorrangig appellativ-symbolisch**
- **Bewusstseinsbildender Charakter.**

Konfrontative Kampagnen suchen also die Konfrontation, um einen Missstand in die öffentliche Debatte zu bekommen und einen **Druck auf die Verantwortlichen** sowie auf die Verhinderer der Ausräumung des Missstandes aufzubauen, um einen **konstruktiven gesellschaftlichen Konflikt auszutragen** und friedlich zu diskutieren, um einen für alle Beteiligten einen tragfähigen Kompromiss auszufechten, **der dem Gemeinwohl aller am**

nächsten kommt. Also eine offene Diskussion zu fördern, indem das Problem öffentlich gemacht wird, um die politischen GegnerInnen zur Rechtfertigung herauszufordern.

StGB § 252 Abs. 3 3) Verfassungsgefährdende Tatsachen sind solche, die Bestrebungen offenbaren, in verfassungswidriger Weise den demokratischen, bundesstaatlichen oder rechtsstaatlichen Aufbau der Republik Österreich zu beseitigen, deren **dauernde Neutralität aufzuheben oder ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht abzuschaffen oder einzuschränken oder wiederholt gegen ein solches Recht zu verstoßen.**

§ 256 StGB **geheimen Nachrichtendienstes zum Nachteil Österreichs** – Hier wird zu prüfen sein:

Spionage durch die verfassungswidrige Abhörstation Königswarte ZUM NACHTEIL von Österreichs. Hier einige Hinweise dazu:

1. Machen wir uns damit zum **künftigen Terrorziel** (Vergeltung/Rache). (**Sicherheits-Nachteil!**)
 2. Zum **US-Vasall**. (**Souveränitäts- & Ehrgefühl-Nachteil!**)
 3. Wir erhalten **mehr Flüchtlinge** aus NATO-Kriegsländern! (**Asylkosten-Nachteil!**)
 4. Wir **brechen internationale Gesetze** und tragen damit zum **internationalen Rechtsbankrott**, der vorherrscht, bei! (**Rechtsstaatlichkeits-Nachteil!**)
 5. **10-20 Millionen hart verdienter Steuergelder** müssen zur Betreibung der Königswarte im Jahr aufgewendet werden. (**Finanzieller Steuergelder-NACHTEIL!**)
 6. Der hauptsächliche Betriebsaufwand der Königswarte besteht in enormen Strommengen! (**Umwelt-NACHTEIL!**)
 7. Durch die Königswarte treten wir die **Neutralität** mit Füßen! (**Verfassungs-NACHTEIL!**)
 8. Unsere **Glaubwürdigkeit** ist durch die Königswarte NICHT gegeben! (**Glaubwürdigkeits-Nachteil!**)
 9. Wir machen uns damit auch **zum Gespött** und lächerlich! (**Image-NACHTEIL!**)
 10. Vertrauen in die **Rechtsstaatlichkeit** wird zerstört. (**Rechtsstaat-Nachteil!**)
 11. Durch das US-Drohnenmordprogramm wurde der **Terror erheblich gesteigert!** (**Sicherheits-Nachteil!**)
-

Weitere betroffene Gesetze:

- § 12 StGB Behandlung aller Beteiligten als Täter (bei vielfachen Mord)
- § 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt
- § 133 StGB Veruntreuung bzw.
- 153 StGB Untreue von alljährlich € 10-20 Millionen Steuergelder für offenkundigen Verfassungsbruch

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

- § 299 StGB Begünstigung bzw. Strafvereitelung (für die Staatsanwaltschaft Ibk, Wien und die Wirtschafts- u. Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien sowie drei Landespolizeidirektionen aufgrund Tatenlosigkeit)
- Spionage für fremden Staat! Verrat!
- Fehlende Rechtstreue von Amtsträgern aufgrund offenkundigen fortgesetzten Verfassungsbruch
- Bruch der Neutralität – Verfassungsbruch

Vorwurf von Regierungskriminalität! Verfassungsbruch!

Beteiligung am US-Drohnenmordprogramm! US-Spionage!

Veruntreuung von € 10-20 Millionen Steuergelder im Jahr!



Niemand steht über dem Gesetz! Schämen Sie sich!



**Verfassungswidrige
Abhörstation
Königswarte!**

**Österreich mordet mit, beim illegalen
US-Drohnenmordprogramm!**

Leumund, Sittenzeugnis, Armutenzeugnis, Strafregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis des HNA – Heeresnachrichtenamtes!

- Fehlende Rechtstreue des Personals & Führung!
 - Alltäglicher Verfassungsbruch seit langer Zeit!
 - US-Vasallentum!
 - US-Spionagetätigkeit eines aktiven Kriegers!
 - Veruntreuung von 10-20 Millionen Steuergeldern im Jahr!
 - Beteiligung am illegalen US-Drohnenmordprogramm!
 - Erzeugung Vergeltungsterroranschlagsrisikos für Österreicher!
 - Unterstützung der Vermehrung von Terror!
 - Unterstützung der Vermehrung von Kriegsflüchtlingen!
 - Verursachung von Unglaubwürdigkeit Österreichs!
 - Hinterhältige Verleumdung von Staatsbürgern!
-
- Weitergabe persönlicher Daten aller wehrpflichtigen Staatsbürger!
 - Erfrechen sich selbst das Leitbild den dafür zahlenden Österr. zu verheimlichen!
 - Erfrechen sich auf parlamentarische Anfragen einfach nicht zu antworten!

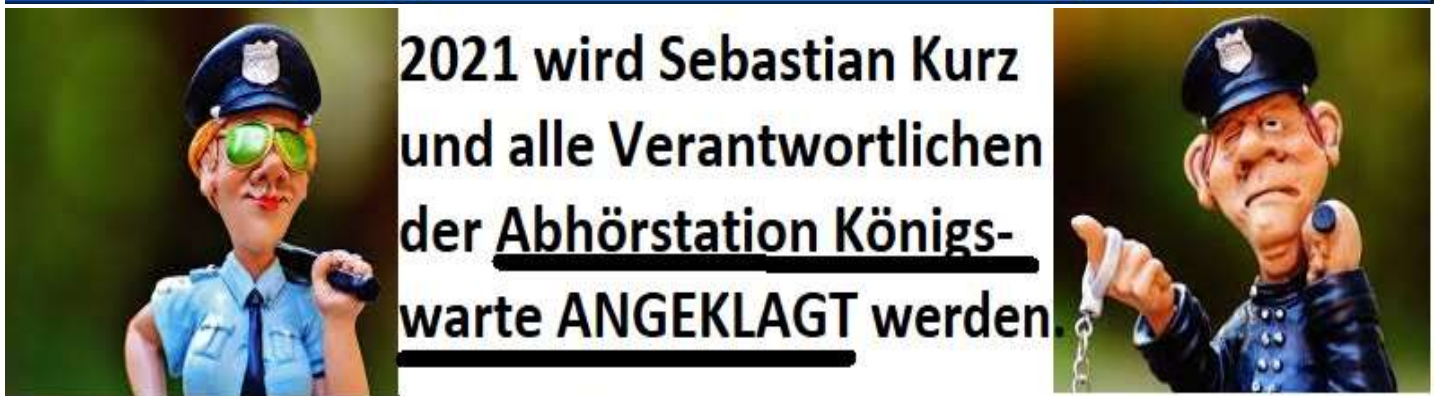
Dimension und Funktion der Königswarte

- Gemeinde Berg bei Hainburg 6.129 Quadratmeter
- 18+ Parabolantennen, Durchmesser bis zu 12 Meter
- Ziele geostationäre Kommunikationssatelliten
- **Metadatenfeeds und Fonate von Telekoms in Afrika, Nahost, VSAT-Connects für regionale TCP/IP-Netze & C**
- **Sichtwinkel etwa 30° Grad West bis 60° Ost**
- Glasfaser, 2 fixe Datenlinks zu PoPs des Bundesheeres
- Unterirdisch ~ 2.000 Quadratmeter
- **Kostenschätzung 150 + Mio Euro, Betriebskosten 10+ Mio Euro pro Jahr [Zahlen vgl. "Onyx" Schweiz]**

EICO
a new dawn

54:49 / 59:52

**Die vielen unschuldigen
Drohnenmordopfer danken
Österreich für die Lieferung
der Zielortungsdaten!
#Abhörstation Königswarte.**



Sonst hätten wir ja keinen Rechtsstaat mehr
und Kurz & Co würden ÜBER DEM GESETZ stehen!



Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Ich unterstütze die verfassungswidrige Abhörstation Königswarte, die für die CIA Metadaten für deren Drohnen-massenmordprogramm ausspioniert, mit 10-20 Millionen Steuergelder. Beihilfe zum Mordprogramm!



Ich bin schuldig beim größten Verbrechen der Menschheit mitzumachen!

Was das größte Unrecht in Österreich ist?



**Abhörstation
Königswarte!**

Das HNaA (Heeresnachrichtenamt) missbraucht das Amt und beteiligt sich am US-Drohnenmordprogramm!



Finde den Fehler!

SCHANDE!

Staatliche Beihilfe
zum US-Drohnen-
mordprogramm



Der Verfassungsschutz endet für
den Verfassungsschutz an den
Toren der verfassungswidrigen
Königswarte. Finde den Fehler!



ACHTUNG: Durch unser Heeresnachrichtenamt
(HNaA) werden SCHWERVERBRECHEN verübt die
vielen unschuldigen Menschen bereits das Leben
gekostet haben und weiter kosten werden. Die
leiden anscheinend alle unter einem

BLUTRAUSCH!
Stoppt das HNaA!
Stoppt das Morden!

MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN
BILDEN DIE BASIS UNSERES RECHTSSTAATES

**Unser Rechtsstaat gründet sich
auf den Menschenrechten!**

**Kurz setzt sich allerdings über die
Menschenrechte hinweg und
beteiligt sich am illegalen
US-Drohnenmordprogramm!**

Finde den Fehler!

#Abhörstation Königswarte!

**Das HNaA
(Heeresnachrichtenamt)
missbraucht das Amt und
beteiligt sich am
US-Drohnenmordprogramm!**



Finde den Fehler!

SCHANDE!

Staatliche Beihilfe
zum US-Drohnen-
mordprogramm



DIE Berg **PREDIGT** für heute

**Einladung zur Prozession Weihnachten 2020
auf die Abhörstation Königswarte, Fackelzug,
neue Bergpredigt, Teufelsaustreibung, ...**

Die angemeldete Kundgebung mit dem Fackelzug zur Königswarte mit der **neuen Bergtpredigt** in Berg/NÖ musste ich ja leider am 24.12.20 absagen. Werde ich aber gerne noch nachholen, wenn es zu keiner Einigung kommt. Und noch vieles mehr hat meine konfrontative Kampagne zu bieten. Da werden Ihnen noch die Augen übergehen.

